

PLANZEICHEN

FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

Füllschema der Nutzungsschablone

| | |
|----------------------------|------------------------|
| Nummerierung der Baufelder | Bauweise |
| Bauweise | Grundflächenzahl |
| Anzahl der Vollgeschosse | Höhe baulicher Anlagen |

- 1 - 6 Nummerierung der Baufelder
- 0 Offene Bauweise
- ED Einzelhäuser (E) / Doppelhäuser (D)
- GRZ Höchstzulässige Grundflächenzahl
- II Höchstzulässige Anzahl an Vollgeschossen
- WH Höchstzulässige Wandhöhe
- GH Höchstzulässige Gesamthöhe

Baugrenze

Verkehrsflächen

- Straßenverkehrsflächen, privat
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Fläche
- Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

- Anpflanzung von Bäumen
- Erhalt von Bäumen

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord"
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord"

HINWEIS UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
- Bestehende Haupt- und Nebengebäude
- Mögliche Lage der geplanten Haupt-/Nebengebäude
- Mögliche Grundstücksgrenze
- Bemaßung in Meter
- Bestehende Baum-/Gehölzstrukturen

PLANZEICHNUNG



VERFAHRENSVERMERKE

- a Der Rat der Gemeinde Odelzhausen hat gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 10.03.2020 die 1. Änderung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord" und am 17.05.2021 die Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord" beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord" wurde am ____.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- b Der Entwurf der 1. Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord" in der Fassung vom 21.06.2021 wurde mit Satzung und Begründung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und Nr. 3 BauGB i.V.m § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ____.2021 bis einschließlich ____.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am ____.2021 ortsüblich bekanntgemacht.
- c Die Gemeinde Odelzhausen hat mit Beschluss des Gemeinderats vom ____.2021 die 1. Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord" in der Fassung vom ____.2021 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Odelzhausen, den ____.2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

d Ausgefertigt
Odelzhausen, den ____.2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

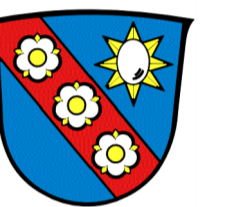
- e Der Satzungsbeschluss der 1. Änderung und Erweiterung der Ortsabrundungssatzung "Essenbach Nord" wurde am ____.2021 gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Satzung mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden in der Gemeinde zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.

Odelzhausen, den ____.2021

.....
Markus Trinkl
1. Bürgermeister

GEMEINDE ODELZHAUSEN

Landkreis Dachau



1. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG DER ORTSABRUNDUNGSSATZUNG "Essenbach Nord"

Gmkg. Taxa, Flurstücke Nr. 196, 196/2, 196/3, 196/4 und 300/1

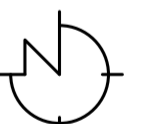
A) Planzeichnung

ENTWURF

Fassung vom 21.06.2021

Projektnummer: 18035

OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT FÜR ORTSPLANUNG UND STADTENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Otto-Lindenmeyer-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 / 50 89 378-0
Fax: 0821 / 50 89 378-52
Mail: info@opla-augsburg.de
I-net: www.opla-d.de



Maßstab 1 : 500

Bearbeitung:
Patricia Goj, Dipl. Ing.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, O.M.
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2018